

Corporate Governance Bericht 2024

1. Unternehmensverfassung

Die Unternehmensverfassung der Gesellschaft ergibt sich aus den gesetzlichen Bestimmungen, dem Gesellschaftsvertrag sowie aus der Geschäftsordnung des Aufsichtsrats und der Geschäftsordnung für die Geschäftsführung. Die Gesellschaft verpflichtet sich nach § 2.7 des Gesellschaftsvertrags zur Anwendung des Public Corporate Governance Kodex des Bundes in der jeweils geltenden Fassung.

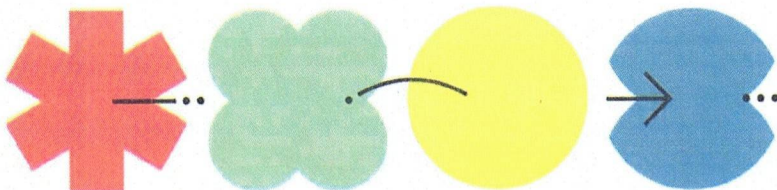
2. Führungs- und Kontrollstruktur

2.1. Gesellschafter

Alleinige Gesellschafterin der Zukunftszentrum für Deutsche Einheit und Europäische Transformation gGmbH (im Folgenden: Zukunftszentrum) ist die Bundesrepublik Deutschland, im Berichtszeitraum vertreten durch das Bundeskanzleramt. Die Gesellschafterin übt die ihm zustehenden Rechte in der Gesellschafterversammlung aus. Die Gesellschafterversammlung ist das oberste Organ der Gesellschaft. Der Bundesrepublik Deutschland stehen die Rechte aus § 53 HGrG zu. Der Bundesrechnungshof hat die Befugnisse nach § 54 HGrG.

2.2. Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat besteht gemäß dem Gesellschaftsvertrag aus sechs Mitgliedern, die von der Gesellschafterversammlung bestellt werden, sofern die Gesellschafterversammlung keinen abweichenden Beschluss fasst. Vorbehaltlich eines solchen Beschlusses bestellt die Gesellschafterversammlung die Beauftragte der Bundesregierung für Ostdeutschland bzw. den Beauftragten der Bundesregierung für Ostdeutschland oder eine andere von der beteiligungsführenden Stelle benannte Person zur bzw. zum Vorsitzenden des Aufsichtsrats. Ferner soll eine Vertreterin bzw. ein Vertreter des Bundesministeriums der Finanzen bestellt werden.



Durch Gesellschafterbeschluss vom 16. Oktober 2024 wurden acht Personen in den Aufsichtsrat bestellt (siehe dazu Abschnitt 4.2). Herr Staatsminister Carsten Schneider, MdB, wurde durch Gesellschafterbeschluss als Vorsitzender bestimmt. Im Rahmen seiner konstituierenden Sitzung wählte der Aufsichtsrat Frau Bundesministerin Klara Geywitz, MdB, als stellvertretende Vorsitzende. Zudem wurde ein Präsidialausschuss, bestehend aus dem Vorsitzenden, der stellvertretenden Vorsitzenden und dem Aufsichtsratsmitglied Matthias Platzeck, gebildet.

2.3. Kuratorium und Wissenschaftlicher Beirat

Die gemäß dem Gesellschaftsvertrag vorgesehenen Gremien Kuratorium und Wissenschaftlicher Beirat konstituierten sich im Rumpfgeschäftsjahr 2024 noch nicht. Die Arbeitsaufnahme beider Gremien ist frühestens für das Geschäftsjahr 2025 vorgesehen. Durch die individuelle Ausrichtung beider Gremien ergeben sich durch die zurückgestellte Konstituierung keine negativen Implikationen auf den Organisationsaufbau der Gesellschaft.

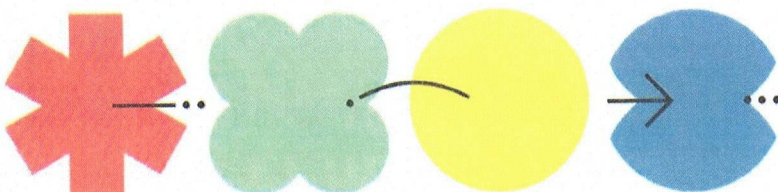
2.4. Geschäftsführung

Die Geschäftsführung wurde im Rumpfgeschäftsjahr 2024 interimistisch durch Herrn Michael Marten besetzt. Zur Wahrung des Vier-Augen-Prinzips wurde die interimistische Geschäftsführung durch die Position der Verwaltungsdirektion mit Gesamtprokura, besetzt durch Herrn Andreas Büttner, unterstützt.

Der Prozess zur langfristigen Besetzung beider im Gesellschaftsvertrag vorgesehenen Geschäftsführungsstellen unter Durchführung eines transparenten Auswahlverfahrens wurde mit der Ausschreibung für die kaufmännische Geschäftsführung im vierten Quartal 2024 begonnen.

2.5. Zusammenwirken von Geschäftsführung und Aufsichtsrat

Geschäftsführung und Aufsichtsrat arbeiten zum Wohle der Gesellschaft vertrauensvoll zusammen. Die Geschäftsführung entwickelt auf der Grundlage von Unternehmensgegenstand, Unternehmenszweck sowie den von der Bundesrepublik Deutschland als Gesellschafterin vorgegebenen Ziele, die strategische Ausrichtung des Zukunftszentrums und stimmt diese mit dem Aufsichtsrat regelmäßig ab. Geschäfte bzw. Maßnahmen von grundlegender Bedeutung legt die Geschäftsführung dem Aufsichtsrat zur Zustimmung vor. Die Geschäftsführung informiert den Aufsichtsrat regelmäßig über alle relevanten Fragen der Gesellschaft.



3. Zusammensetzung und Vergütung von Geschäftsführung und Aufsichtsrat

3.1. Zusammensetzung und Vergütung der Geschäftsführung

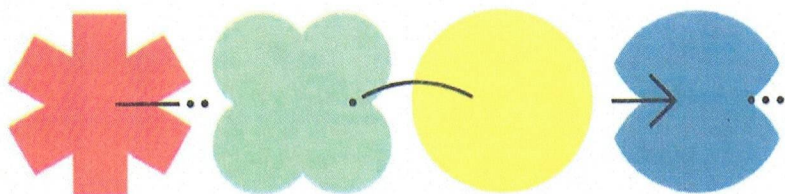
Vorname Name	Feste Vergütung	Variable Vergütung	Nebenleistungen	Gesamt
Michael Marten	-	-	-	-

Herr Michael Marten nahm seine Tätigkeit als Interims-Geschäftsführer im Rumpfgeschäftsjahr 2024 unter Fortbestehen seines Bundesbeamtenstatus im Wege einer Zuweisung wahr. Insofern erfolgte seine Ausleihe vom Bundeskanzleramt unter Fortbezug seiner dortigen Dienstbezüge und belastete die Gesellschaft noch nicht mit Personalausgaben im relevanten Bewirtschaftungszeitraum. Eine rückwirkende Erstattungsforderung der personalführenden obersten Bundesbehörde ist angekündigt und wird entsprechende Forderungen auf Selbstkostenbasis nach sich ziehen, die jedoch erst im Jahr 2025 zu Verbindlichkeiten führen.

3.2. Zusammensetzung und Vergütung des Aufsichtsrats

Jedem Mitglied des Aufsichtsrates kann grundsätzlich eine Vergütung gewährt werden. Über die Ausgestaltung des Vergütungssystems beschließt die Gesellschafterversammlung. Im Rumpfgeschäftsjahr 2024 wurde kein entsprechender Beschluss durch die Gesellschafterversammlung gefasst.

Vorname Name	Funktion/Institution (zum Zeitpunkt der Berufung)	Zeitraum 2024	Vergütung 2024
Carsten Schneider, MdB	Staatsminister und Beauftragter der Bundesregierung für Ostdeutschland	08.11. – 31.12.2024	keine
Klara Geywitz	Bundesministerin für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen	08.11. – 31.12.2024	keine
Kirsten Haß	Vorständin der Kulturstiftung des Bundes	08.11. – 31.12.2024	keine
Matthias Platzeck	Ministerpräsident a. D.	08.11. – 31.12.2024	keine
Dr. Stefan Stupp	Unterabteilungsleiter 42 im Bundesministerium für Bildung und Forschung	08.11. – 31.12.2024	keine
Jörn Thießen	Abteilungsleiter Heimat im Bundesministerium des Innern und für Heimat	08.11. – 31.12.2024	keine



Claudia Roth (MdB)	Staatsministerin und Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien	08.11. – 31.12.2024	Keine
Katja Hessel (MdB)	Parlamentarische Staatssekretärin im Bundesministerium der Finanzen	08.11. – 31.12.2024	Keine

4. Rechnungslegung und Abschlussprüfung

Die Gesellschaft ist eine kleine Kapitalgesellschaft i. S. d. § 267 Abs. 1 HGB. Für die Aufstellung und Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts waren gemäß Ziffer 8.1.1 des PCGK sowie § 21 Abs. 1 des Gesellschaftsvertrages die Vorschriften des Dritten Buches des Handelsgesetzbuches für große Kapitalgesellschaften anzuwenden. Für den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2024 wurde von der ETL Mitteldeutschland mbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Leipzig, als bestelltem Jahresabschlussprüfer, am 5. August 2025 ein uneingeschränkter Bestätigungsvermerk erteilt.

5. Nachhaltige Unternehmensführung

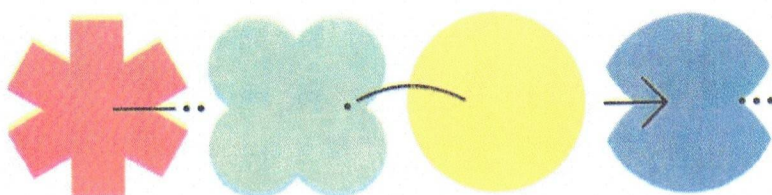
Die Geschäftsführung des Zukunftszentrums sorgt für eine nachhaltige Unternehmensführung. Wirtschaftliche, ökologische und soziale Aspekte werden dabei gleichermaßen berücksichtigt. Diese orientiert sich an Ziffer 5.5 („Nachhaltige Unternehmensführung“) des PCGK.

5.1. Orientierung an der deutschen Nachhaltigkeitsstrategie und den SDGs

Das Zukunftszentrum verfolgt das Ziel, Nachhaltigkeit sowohl auf Unternehmensebene als auch durch die Umsetzung beauftragter Projekte zu fördern. Dabei orientiert sich das Zukunftszentrum an der Nachhaltigkeitspolitik der Bundesregierung gemäß der 17 globalen Ziele für nachhaltige Entwicklung (Sustainable Development Goals). Die unternehmerische Nachhaltigkeit wird von der Geschäftsführung verantwortet.

5.2. Gleichstellungsfördernde, tolerante, diskriminierungsfreie Kultur

Die Geschäftsführung gewährleistet eine gleichstellungsfördernde, tolerante und diskriminierungsfreie Kultur im Unternehmen mit gleichen Entwicklungschancen ohne Ansehung der ethnischen Herkunft, des Geschlechts, der Religion oder Weltanschauung, einer Behinderung, des Alters oder



der sexuellen Identität. Dies wird kontinuierlich bei der Rekrutierung und Personalentwicklung berücksichtigt und soll zudem in der Unternehmensstrategie verankert werden.

5.3. Vereinbarkeit von Familie und Beruf

Die Geschäftsführung sorgt für eine Arbeitskultur, welche die Vereinbarkeit von sozialen Verpflichtungen und Beruf ermöglicht. Das Zukunftszentrum ermöglicht Teilzeitarbeit, eine teilflexible Arbeitszeitgestaltung und mobiles Arbeiten.

5.4. Faire Entlohnung und soziale Nachhaltigkeit bei der Beschaffung

Die Geschäftsführung stellt durch die Anwendung des TVöD Bund eine faire und diskriminierungsfreie Entlohnung sicher und berücksichtigt den Aspekt sozialer Nachhaltigkeit auch bei der Beschaffung. Die Etablierung einer ergänzenden arbeitgeberfinanzierten Altersvorsorge in Zusammenarbeit mit der VBL (Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder) ist erfolgt.

5.5. Keine aggressive Steuervermeidung/ -verminderung

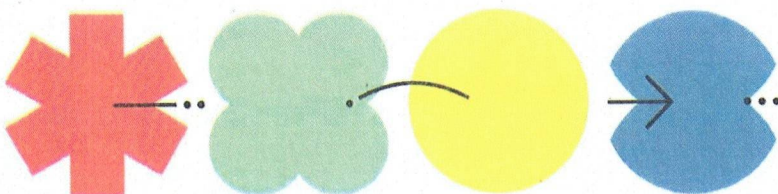
Die Geschäftsführung sorgt dafür, dass das Unternehmen von aggressiven steuervermeidenden bzw. steuervermindernden Maßnahmen und Strategien absieht.

5.6. Frauenanteil in Führungspositionen und im Aufsichtsrat

Dem aus acht Mitgliedern bestehenden Aufsichtsrat des Zukunftszentrums gehörten im Berichtsjahr vier Frauen an. Die Quote beträgt demnach 50 Prozent.

Im Berichtsjahr war die Stelle der interimistischen Geschäftsführung männlich besetzt. Die Stelle der interimistischen Verwaltungsdirektion war ebenfalls männlich besetzt. Weitere Mitarbeitende waren im Rumpfgeschäftsjahr 2024 nicht für die Gesellschaft tätig.

Das Zukunftszentrum wird im Zuge der weiteren Organisationsentwicklung konsequent die Förderung von Frauen adressieren, zum Beispiel durch gezielte Ansprache und Berücksichtigung von geeigneten Bewerberinnen.



6. Risikomanagement

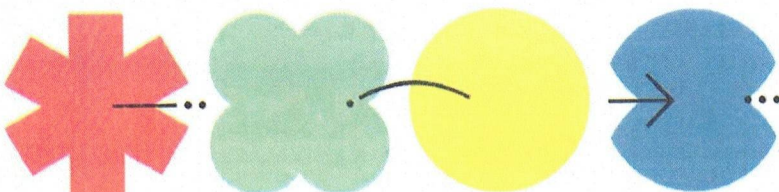
Das Zukunftszentrum war auch in den ersten Monaten der Geschäftstätigkeit Risiken ausgesetzt. Um diese frühzeitig zu identifizieren, zu bewerten und geeignete Gegenmaßnahmen zu ergreifen, hat die Geschäftsführung ein Risikomanagementsystem etabliert. Dieses erkennt und ordnet Risiken je nach Eintrittswahrscheinlichkeit und Schadenshöhe bei Eintritt ein. Die standardisierte, systematische Einordnung von Risiken ermöglicht es dem Zukunftszentrum, Risiken frühzeitig zu adressieren und das Risikopotenzial insgesamt zu reduzieren. Das Risikomanagementsystem ist Grundlage der Erstellung eines Risikolageberichts, der dem Aufsichtsrat regelmäßig vorgestellt wird.

7. Entsprechenserklärung nach Ziffer 7.1 des Public Corporate Governance Kodex des Bundes

7.1. Rückblickend für das Geschäftsjahr 2024

Die Geschäftsführung und der Aufsichtsrat der Zukunftszentrum für Deutsche Einheit und Europäische Transformation gGmbH erklären gemeinsam nach Ziffer 7.1 des Public Governance Kodex des Bundes (PCGK Bund) in der am 1. Januar 2024 in Kraft getretenen Fassung, dass den Vorgaben des PCGK Bund mit Ausnahme der nachfolgend aufgeführten Abweichungen entsprochen wurde:

- Zu Ziffer 5.1.2 des PCGK Bund: Der Abschluss der Implementierung eines Compliance Management System nach Ziffer 5.1.2 PCGK Bund ist aufgrund der besonderen Aufbausituation zukünftigen Wirtschaftsjahren vorbehalten. Die Besetzung der für den Compliance-Bereich verantwortlichen Stelle des Justiziars bzw. der Justiziarin der Gesellschaft, erfolgt im Geschäftsjahr 2025.
- Zu Ziffer 5.1.3 des PCGK Bund: Nach Ziffer 5.1.3 PCGK Bund soll die interne Revision als „unabhängige Stelle unterhalten werden“. Dies konnte im Rumpfgeschäftsjahr 2024 aufgrund des noch eng begrenzten Personalkörpers nicht umgesetzt werden.
- Zu Ziffer 5.2.1 des PCGK Bund: Abweichend zu den Empfehlungen unter Ziffer 5.2.1 PCGK Bund bestand die Geschäftsführung im Geschäftsjahr 2024 zunächst aus einer interimis-



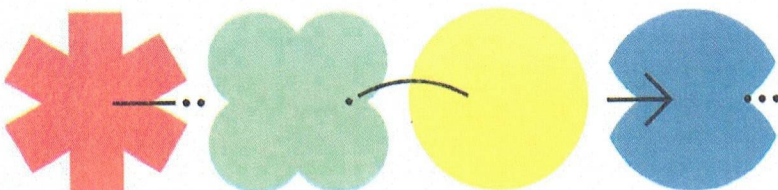
tisch eingesetzten Person. Der Prozess für die dauerhafte Besetzung der beiden im Stellenplan vorgesehenen Geschäftsführungspositionen wurde im vierten Quartal 2024 unmittelbar nach Konstituierung des Aufsichtsrats initiiert.

- Zu Ziffer 5.2.2 des PCGK Bund: Die im Geschäftsjahr 2024 handelnde interimistische Geschäftsführung wurde abweichend zu den Empfehlungen unter Ziffer 5.2.2 PCGK Bund nicht im Rahmen eines transparenten Auswahlverfahrens gewonnen, sondern durch eine aus dem Bundeskanzleramt zugewiesene Führungskraft übergangsweise besetzt. Dies ist dem interimistischen Charakter der Besetzung und der besonderen Situation der Gesellschaftsgründung geschuldet.
- Zu Ziffer 6.1.6 des PCGK Bund: Der Aufsichtsrat als zentrales Aufsichts- und Überwachungsorgan der Gesellschaft hat abweichend zu den Empfehlungen unter Ziffer 6.1.6 PCGK Bund in seiner konstituierenden Sitzung keinen Prüfungsausschuss eingesetzt. Die Einsetzung eines Prüfungsausschusses ist für das Geschäftsjahr 2025 vorgesehen.
- Zu 6.2.2 des PCGK Bund: Ausnahmsweise hat der Aufsichtsrat von der Empfehlung der Ziffer 6.2.2 PCGK Bund abgesehen und im Jahr 2024 zur Nutzbarmachung erforderlicher Fachexpertise auf die Festlegung einer Altersgrenze verzichtet.

7.2. Zukünftig für das Geschäftsjahr 2025

Die Geschäftsführung und der Aufsichtsrat der Zukunftszentrum für Deutsche Einheit und Europäische Transformation gGmbH erklären gemeinsam nach Ziffer 7.1 des Public Governance Kodex des Bundes (PCGK Bund) in der Fassung vom 1. Januar 2024, dass den Vorgaben des PCGK Bund mit Ausnahme der nachfolgend aufgeführten Abweichungen entsprochen wird:

- Zu Ziffer 5.1.3 des PCGK Bund: Nach Ziffer 5.1.3 PCGK Bund soll die interne Revision als „unabhängige Stelle unterhalten werden“. Die Einrichtung der Stelle wird aufgrund des geringen Personalstammes und des fortlaufenden Einstellungsprozesses erst im Jahresverlauf erfolgen. Die Gesellschaft hat in der Übergangszeit umfassende Maßnahmen zur Korruptionsprävention und Prozesssicherheit ergriffen.



- Zu Ziffer 5.2.1 des PCGK Bund: Abweichend zu den Empfehlungen nach Ziffer 5.2.1 PCGK Bund besteht die Geschäftsführung im Geschäftsjahr 2025 zeitweise aus einer interimistisch eingesetzten Person. Der Prozess für die dauerhafte Besetzung der beiden im Stellenplan vorgesehenen Geschäftsführungspositionen wird im Geschäftsjahr 2025 konsequent vorangetrieben und voraussichtlich zumindest zur Besetzung einer der beiden Positionen führen.
- Zu Ziffer 5.2.2 des PCGK Bund: Die im Geschäftsjahr 2025 handelnde interimistische Geschäftsführung wurde abweichend zu den Empfehlungen nach Ziffer 5.2.2 PCGK Bund nicht im Rahmen eines transparenten Auswahlverfahrens gewonnen, sondern durch einen aus dem Bundeskanzleramt vorübergehend zugewiesenen Beamten besetzt. Dies ist dem interimistischen Charakter der Übergangsbesetzung und der besonderen Situation des Gesellschaftsaufbaus geschuldet. Beide dauerhaft vorgesehenen Geschäftsführungspositionen werden jedoch im Wege eines objektiven und aufwendigen Auswahlverfahrens mit dem Ziel der Auswahl von Personen, die über die zur ordnungsgemäßen Wahrnehmung der Aufgaben als Mitglied der Geschäftsführung erforderlichen Kenntnisse, Fähigkeiten, Erfahrungen und Empathie verfügen gewonnen werden.
- Zu 6.2.2 des PCGK Bund: Ausnahmsweise hat der Aufsichtsrat von der Empfehlung der Ziffer 6.2.2 PCGK Bund abgesehen und im Jahr 2024 zur Nutzbarmachung erforderlicher Fachexpertise auf die Festlegung einer Altersgrenze verzichtet. Im Jahr 2025 kann nicht ausgeschlossen werden, dass aus gleichen Erwägungen vorübergehend auf eine entsprechende Festlegung verzichtet wird.

Berlin, 21. August 2025

Für den Aufsichtsrat

Elisabeth Kaiser, MdB
Vorsitzende

Für die Geschäftsführung

Jan Büchner
Geschäftsführer

